

C. Berechnung der Gebühren (ohne Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen)

I. Berechnung der Schmutzwassergebühr

1.1 Gebührenbedarf			
	Kanalbereich	Klärbereich	
Ermittelter Gebührenbedarf für den Schmutzwasserbereich	87.749,90 €	311.434,07 €	
1.2 Schätzung des voraussichtlichen Abwasseranfalls			
	Kanalbereich	Klärbereich	
a) Frischwassermenge aus der öffentlichen Wasserversorgung	118.000 m ³		
b) Frischwassermenge nichtöffentl. Wasserversorgung (Zisternen)	700 m ³		
c) Sickerwassermenge Entsorgungsanlage (incl. Starkverschmutzerzuschlag)	18.500 m ³		
c) Zwischensumme	137.200 m ³		
d) Absetzungen (Viehabsetzungen, Bauwasser u.a.)	-145 m ³		
e) Wasserverbrauch nicht kanalisierte Grundstücke (Aussiedlerhof, Kläranlage)	-1.200 m ³		
maßgebliche Jahresabwassermenge für das Kanalsystem	135.855 m³		
a) Jahresabwassermenge aus Kanalsystem		135.855 m ³	
b) Sickerwassermenge Entsorgungsanlage (nur Starkverschmutzerzuschlag)		2.300 m ³	
c) angeliefertes Abwasser (Aussiedlerhof, Entsorgungsanlage)		145 m ³	
d) Abwasser Kläranlage		1.000 m ³	
maßgebliche Jahresabwassermenge für die Kläranlage		139.300 m³	
1.3 Kostendeckende Gebührensätze (Gebührenobergrenze)			
Schmutzwassergebühr (€/m ³)	2,89 €		
Schmutzwasserkanalgebühr (€/m ³)		0,65 €	
Schmutzwasserklärggebühr (€/m ³)		2,24 €	

II. Berechnung der Niederschlagswassergebühr

2.1 Gebührenbedarf			
	Kanalbereich	Klärbereich	
Ermittelter Gebührenbedarf für den Niederschlagswasserbereich	65.622,21 €	9.075,60 €	
2.2 Summe der abflussrelevanten Flächen in der Gemeinde			
	Kanalbereich	Klärbereich	
Abflussrelevante Gesamtfläche	211.153 m ²		
2.3 Kostendeckende Gebührensätze (Gebührenobergrenze)			
Niederschlagswassergebühr (€/m ²)	0,35 €		
Niederschlagswasserkanalgebühr (€/m ²)		0,31 €	
Niederschlagswasserklärggebühr (€/m ²)		0,04 €	

D. Gebührenvorschlag

I. Schmutzwassergebühr			
	Gebühren- obergrenze	Vorschlag	Kostendeckung
1.1 Schmutzwassergebühr	2,89 €	2,89 €	100,00%
1.1.1 Schmutzwasserkanalgebühr	0,65 €	0,65 €	100,00%
1.1.2 Schmutzwasserklärgebühr	2,24 €	2,24 €	100,00%

II. Niederschlagswassergebühr			
	Gebühren- obergrenze	Vorschlag	Kostendeckung
2.1 Niederschlagswassergebühr	0,35 €	0,35 €	100,00%
2.1.1 Niederschlagswasserkanalgebühr	0,31 €	0,31 €	100,00%
2.1.2 Niederschlagswasserklärgebühr	0,04 €	0,04 €	100,00%

III. Angeliefertes Abwasser			
	Gebühren- obergrenze	Vorschlag	Kostendeckung
3.1 Geschlossene Gruben			
3.1.1 bei wöchentlicher Leerung (1,0-fache Schmutzwasserklärgebühr)	2,24 €	2,24 €	100,00%
3.1.2 bei monatlicher Leerung (1,7-fache Schmutzwasserklärgebühr)	3,81 €	3,81 €	100,00%
3.1.3 bei vierteljährlicher und längerer Leerung (2,0-fache Schmutzwasserklärgebühr)	4,48 €	4,48 €	100,00%
Kosten für evtl. Abpumpen und Transport werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. (entfällt bei Selbstanlieferung)			

E. Erläuterungen

- Grundlage für die Gebührenkalkulation sind die voraussichtlichen Haushaltsansätze 2020.
- Grundlage für die Kostenverteilung sind die Verteilerschlüssel aus der Gebührenkalkulation des Büros Heyder & Partner für das Jahr 2010 sowie eigene Verteilerschlüssel.
- Bemessungsgrundlage Schmutzwassergebühr: Es wurde der voraussichtliche Abwasseranfall zugrundegelegt.
- Bemessungsgrundlage Niederschlagswassergebühr: Es wurde die voraussichtlich abflussrelevante Fläche aller Grundstücke zugrundegelegt.
- Abschreibungen: Es wurden die für die Kommunalverwaltung in Baden-Württemberg sowie die vom Finanzministerium empfohlenen und im Abwasserbereich allgemein üblichen Abschreibungssätze gewählt.
- Kalkulatorische Verzinsung: Als kalkulatorischer Zinssatz wurden 2,0 % angesetzt.